

Gemeinde Drochtersen
Bebauungsplan Nr. 60
„Ferienhausgebiet Elbidyll“

Ausgleichskonzept

Hamburg, 11. September 2012



im Auftrag von:



Elbidyll KG
Maistraße 45
80337 München

Auftragnehmer:

BÜRO BÜLOW

Dipl.- Geograf Manfred Bülow

Daimlerstraße 30

22763 Hamburg

Tel. 040 66875620

buero.buelow@web.de

www.buero-buelow.de

Inhalt

1. Ausgleichsfläche Mühlenhafen.....	2
1.1 Bestandsaufnahme der Ausgleichs- / Ersatzfläche.	2
1.2 Maßnahmenkonzept	8

1. Ausgleichsfläche Mühlenhafen

1.1 Bestandsaufnahme der Ausgleichs- / Ersatzfläche.

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen befinden sich in dem Drochtersener Ortsteil Mühlenhafen südlich der Wischhafener Süderelbe.

Es handelt sich um die Flurstücke 72/1, 73/0, 74/0, 149/78, 79/0 sowie 155/80 der Flur 8 (nördliche Teilflächen der folgenden Abbildung) sowie 275/3 der Flur 7 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Drochtersen, die Flurstücke sind zwischen der Wischhafener Süderelbe im Nordosten und dem Sommerdeich im Südwesten gelegen.

Die Lage geht aus folgender Abbildung hervor:

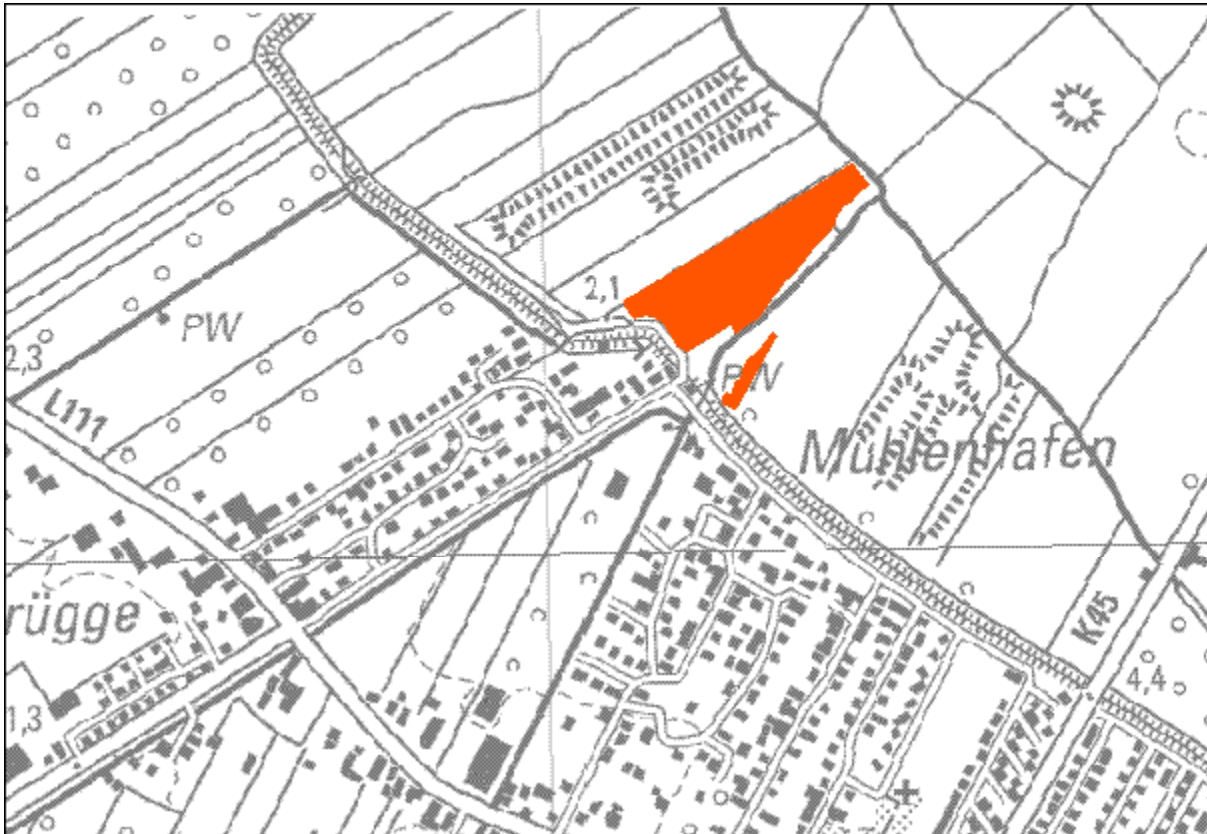


Abbildung 1: Lage der Ausgleichsflächen nahe dem ehemaligen Mühlenhafen an der Wischhafener Süderelbe, Maßstab 1 : 10.000

Die Ausgleichsfläche befindet sich in der gleichen naturräumlichen Region „1.2 Watten und Marschen“¹ wie die Eingriffsfläche des Bebauungsplans Nr. 60.

Landschaftsplan

Im Entwicklungsplan des Landschaftsplans für die Gemeinde Drochtersen² wird die Fläche dem Gebiet „E 14“ zugeordnet und es werden folgende Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Sicherung des vorhandenen Grünlandes
- Sicherung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Freihalten von Bebauung
- Schwerpunkt Niedersächsisches Feuchtgrünlandschutzprogramm (Vertragsnaturschutz)
- Sämtliche Maßnahmen nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde

¹ Drachenfels, O.: (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens.- in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Nr. 4, 2010

² Institut f. Angewandte Umweltbiologie und Monitoring 1996

Aus den Darstellungen des Landschaftsplans lässt sich ableiten, dass für die zu betrachtende Fläche nur eine Entwicklung in Betracht kommt, bei der weiterhin eine Grünlandnutzung bestehen bleibt. Eine großflächige Anlage von Gehölzen oder eine Sukzessionsfläche scheidet daher, auch wegen der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, aus. Die vorgesehene (s. u.) Grünlandextensivierung deckt sich jedoch mit den Entwicklungsvorschlägen des Landschaftsplans.

Boden

Laut Bodenübersichtskarte von Niedersachsen (zit. N. LBEG 2011) 1 : 50.000 handelt es sich um den Bodentyp Kalkmarsch. Bei der Bodenschätzung wurden die Böden überwiegend mit einer Bodenzahl/Grünlandgrundzahl von 70 als relativ ertragreich bewertet. Im kleineren, nordöstlichen Teil (Flurstück 72/1) wird eine Bodenzahl von 66 erreicht, auf dem nordöstlichen Teil des Flurstücks 79 eine Bodenzahl von 59. Die Bodenart ist stark toniger Schluff (Tu4). Als Bodenklasse wird in der Bodenschätzung LI- (Lehm unter Grünland, sehr gute bis gute Zustandsstufe) angegeben.

Biotope

Die Flurstücke 72/1, 73/0, 74/0, sowie 275/3 wurden am 14.10.2011, die Flurstücke 149/78, 79/0 sowie 155/80 am 15.4.2012 kartiert. In der folgenden Abbildung sind die Biotoptypen wiedergegeben.

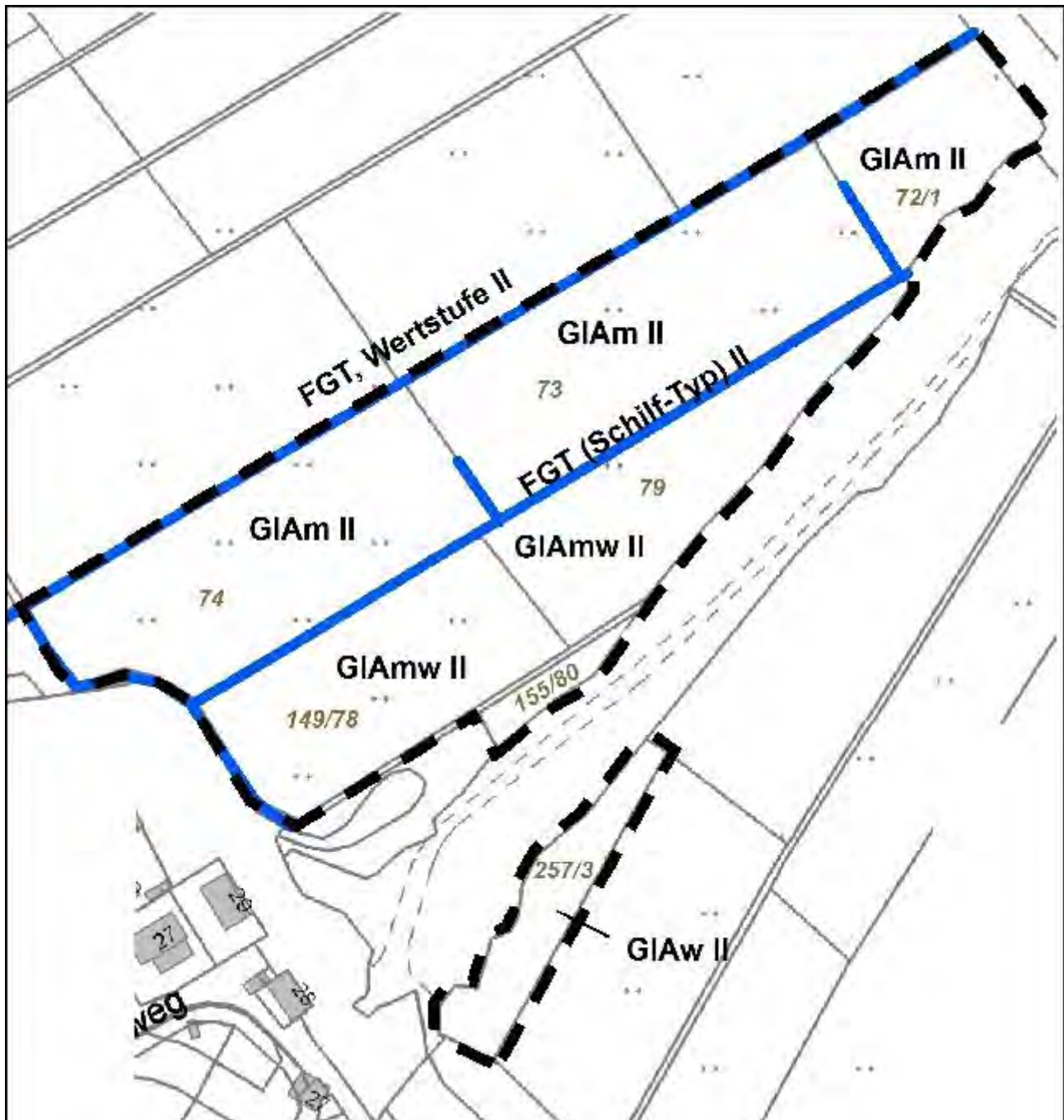


Abbildung 2: Biotoptypen, braun: Flurstücksnummern, Maßstab 1:2.000

Die in der Abbildung genannten Wertstufen haben folgende Bedeutung:

- V: von besonderer Bedeutung (gute Ausprägungen naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen)
- IV: von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- III: von allgemeiner Bedeutung
- II: von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- I: von geringer Bedeutung (v. a. intensiv genutzte, artenarme Biotoptypen).

Die folgende Tabelle gibt die vorgefundenen Pflanzenarten wieder.

Tabelle 1: Liste der Pflanzenarten, dominante Arten fett

Name	RL Nds.	Bemerkung
Biotoptyp Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche, gemäht: GIAm, Wertstufe II (Flurstücke 72/1, 73/0 und 74/0)		
<i>Anthriscus silvestris</i> <i>Wiesen-Kerbel</i>		überwiegend an den Gruppen
<i>Glyceria maxima</i> <i>Großer Schwaden</i>		überwiegend an den Gruppen
<i>Lolium perenne</i> <i>Ausdauerndes Weidelgras</i>		insgesamt dominierend
<i>Poa trivialis</i> <i>Gemeines Rispengras</i>		
<i>Phalaris arundinacea</i> <i>Rohrglanzgras</i>		
<i>Ranunculus repens</i> <i>Kriechender Hahnenfuß</i>		
<i>Rumex obtusifolius</i> <i>Stumpfbältriger Ampfer</i>		
<i>Urtica dioica</i> <i>Große Brennessel</i>		
Biotoptyp Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche, Mähweide: GIAmw, Wertstufe II (Flurstücke 149/78, 79/0 und 155/80)		
<i>Alopecurus pratensis</i> <i>Wiesen-Fuchsschwanz</i>		
<i>Anthriscus silvestris</i> <i>Wiesenkerbel</i>		
<i>Bellis perennis</i> <i>Gänseblümchen</i>		Kennart für mesophiles Grünland mit breiter Standortamplitude (n. Drachenfels 2011)
<i>Caltha palustris</i> <i>Sumpfdotterblume</i>	3	Nur ein Exemplar am Rand des Sietwender Schleusenfleets, Kennart für Nasswiese (GNM, GNR)
<i>Cirsium arvense</i> <i>Acker-Kratzdistel</i>		Zeiger für Beweidung
<i>Glyceria maxima</i> <i>Großer Schwaden</i>		verbreitet an den Gruppen
<i>Lolium perenne</i> <i>Ausdauerndes Weidelgras</i>		
<i>Phalaris arundinacea</i> <i>Rohrglanzgras</i>		
<i>Plantago major</i> <i>Breitwegerich</i>		Zeiger für Beweidung
<i>Potentilla anserina</i> <i>Gänse-Fingerkraut</i>		Kennart für Flutrasen (GFF)
<i>Ranunculus ficaria</i> <i>Scharbockskraut</i>		Kennart für mesophiles Grünland mit breiter Standortamplitude (n. Drachenfels 2011)
<i>Ranunculus repens</i> <i>Kriechender Hahnenfuß</i>		
<i>Rorippa amphibia</i> <i>Wasserkresse</i>		Nur vereinzelt an den Gruppen vorkommend. Zeigerart für Nasswiese (GN) n. Drachenfels 2011
<i>Rumex obtusifolius</i> <i>Stumpfbältriger Ampfer</i>		
<i>Trifolium repens</i> <i>Weißklee</i>		
<i>Urtica dioica</i> <i>Große Brennessel</i>		
Biotoptyp Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche, beweidet: GIAw, Wertstufe II		
<i>Cirsium arvense</i> <i>Acker-Kratzdistel</i>		
<i>Dactylis glomerata</i> <i>Knäuel-Gras</i>		
<i>Lolium perenne</i> <i>Ausdauerndes Weidelgras</i>		dominierend
<i>Phleum pratense</i> <i>Wiesen-Lieschgras</i>		
<i>Ranunculus repens</i> <i>Kriechender Hahnenfuß</i>		
Biotoptyp Tidebeeinflusster Flussmarschgraben: FGT, Wertstufe II		
<i>Phragmites australis</i> <i>Schilf</i>		kommt teilweise am Rand vor, die Böschung und Grabensohle sind überwiegend nicht bewachsen.
<i>Glyceria maxima</i> <i>Großer Schwaden</i>		
<i>Urtica dioica</i> <i>Große Brennessel</i>		

Der Biotoptyp des Grünlandes im nördlichen Teil (Flurstücke 72/1, 73/0 und 74/0, s. Abbildung 2) ist nach Drachenfels (2011)³ als „Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche“ (GI_{Am}) anzusehen, der Zusatz m steht dafür, dass es sich um eine Mähwiese handelt. Im Grünland verlaufen zwei zeitweise trockenfallende Gruppen. Nach dem Bewertungssystem von Bierhals et al. (2004)⁴ wird der Biotoptyp in Wertstufe II eingestuft. Dies bedeutet, dass durch Aufwertungsmaßnahmen eine Verbesserung der Wertstufe erreicht werden kann, die Fläche ist also als Ausgleichsfläche geeignet.

Der Biotoptyp des Grünlandes im mittleren Teil (Flurstücke 149/78, 79/3 und 155/80) ist, obwohl etwas artenreicher, ebenfalls als Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GI_{Awm}) zu bezeichnen. Hier bedeutet der Zusatz mw, dass es sich um Grünland handelt, das zumindest zeitweise, hier von Pferden, beweidet ist. Für eine Einstufung als Mesophiles Grünland (GM) wird nicht die nach Drachenfels (2011) notwendige Artenzahl von mindestens 5 GM-Kennarten mit weiter Standortamplitude erreicht. Es treten zwar vereinzelt Kennarten des Feucht- und Nassgrünlandes auf (s. Tabelle), Flächen mit hohem Anteil an *Lolium perenne*, wie vorliegend, wird jedoch nach Drachenfels (2011) nicht als solches gewertet. Daher ist das Grünland als artenarmes Intensivgrünland zu bezeichnen. Das randliche Vorkommen der Sumpfdotterblume weist darauf hin, dass das Biotop ein Entwicklungspotenzial in Richtung eines artenreichen nährstoffreichen Nasswiese (Biotoptypen GNM u. GNR) hat. Die hier beschriebenen Flurstücke weisen zahlreiche wasserführende Gruppen auf, die überwiegend von *Glyceria maxima* dominiert werden.

Die Gräben weisen mehr oder weniger einen Tideeinfluss auf, da sie an die Wischhafener Süderelbe anschließen, die nur bei Sturmflut durch ein Sperrwerk verschlossen wird. Die Gräben sind daher dem Biotoptyp FGT (Tidebeeinflusster Flussmarschgraben) zuzuordnen. Der nordwestliche Graben ist mit ca. 2,5 m am breitesten, an der Grabensohle und den Rändern ist kaum Bewuchs festzustellen, die Grabensohle fällt ähnlich einem Wattboden regelmäßig trocken. Die übrigen Gräben sind schmaler und mit kaum erkennbarem Tideeinfluss, sie weisen an den Rändern einen Schilfbewuchs auf. Bis auf die beiden kurzen, quer zu den Flurstücken verlaufenden, Gräben befinden sich alle anderen Gräben außerhalb der Ausgleichsfläche.

Der Biotoptyp des Grünlandes im südlichen Teil (s. Abbildung 3) ist ebenfalls als Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche zu bezeichnen. Es handelt sich um eine intensiv beweidete Fläche, dies ist durch den Zusatz w gekennzeichnet. Der Biotoptyp wird ebenfalls in die Wertstufe II eingestuft.

³ Drachenfels, O. v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand März 2011.- in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, 326 S., Hannover

⁴ Bierhals, Erich; Olaf von Drachenfels & Manfred Rasper (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24. Jg. Nr. 4 231 – 240 Hildesheim 2004

1.2 Maßnahmenkonzept

Durch die Maßnahme wird angestrebt, einen höherwertigen Biototyp zu entwickeln. Da es sich bei den Ausgleichsflächen im Bestand um ein sehr artenarmes Intensivgrünland handelt, können durch Extensivierung der Nutzung artenreichere Grünlandtypen entstehen.

Aufgrund des vorhandenen Artenspektrums (Vorkommen von Rohrglanzgras und Großem Schwaden) ist eine Entwicklung in Richtung des Biototyps „Sonstiger Flutrasen, GFF“ auf dem bisherigen Biototyp GI Aw wahrscheinlich. Dieser wäre mit der Wertstufe IV zu bewerten. Auf der insgesamt feuchteren Fläche des jetzigen Biototyps GI Amw ist die Entwicklung einer mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM) oder Nährstoffreichen Nasswiese (GNR) möglich. Diese Biotypen werden in der typischen Ausprägung mit Wertstufe V bewertet.

Die Extensivierung ist auch eine Aufwertung des Bodens, da das Befahren des Bodens reduziert wird und der Boden mit weniger Düngemitteln belastet wird. Auch die vorhandene Beweidung durch Großvieh trägt zur Verdichtung des Bodens bei.

Mit dem Aussparen eines einen Meter breiten Streifens randlich der Gräben beim Mähen soll dort die Entwicklung eines Schilfsaumes ermöglicht werden, der sich von selbst einstellen wird. Um das Aufkommen von größeren Gehölzen hier zu verhindern, sollten diese entfernt werden. Schilfsäume sind auch wichtige Brutreviere für Arten wie Teichrohrsänger oder Blaukehlchen.

Laut der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan⁵ sollen die Ausgleichsmaßnahmen auch Lebensraum verbessernd für den Feldschwirl sein. Diese Art kommt auch auf extensiv genutzten Feuchtwiesen vor, wenn dort eine 20-30 cm hohe Krautschicht vorhanden ist. Da der Feldschwirl als Langstreckenzieher ein ausgesprochener Spätbrüter ist und durch ein vorzeitiges Mähen oft Gelege zerstört werden, soll das Grünland erst ab dem 15. Juli gemäht werden dürfen. Zu diesem Zeitpunkt ist zumindest das Brutgeschäft der Hauptlegeperiode abgeschlossen und die Jungen sind flügge. Ein späteres Mähen kommt auch anderen Wiesenbrütern zugute, die sich potenziell dort ansiedeln könnten.

Die Flurstücke (s. Karte) haben folgende Flächengrößen:

74:	6.990 m ²
73:	7.800 m ²
72/1:	2.755 m ²
149/78:	5.061 m ²
79:	4.469 m ²
155/80:	508 m ²
275/3:	2.205 m ²
<hr/>	
Summe:	29.788 m ²

⁵ Büro Bülow 2011

Die zwischen den Flurstücken belegenen Gräben bilden eigene Flurstücke und sind in dieser Bilanz nicht mitgerechnet. Die beschriebene Maßnahme kann somit im Umfang von ca. **2,98 ha** zum Ausgleich der Eingriffe durch den Bebauungsplan beitragen.

Umsetzung

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers, dieser wird die Maßnahmen durch einen Pachtvertrag umsetzen. Die Bedingungen werden auch in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger aufgenommen.

Maßnahmen im Einzelnen

Es werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten, diese sollten in den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan übernommen werden:

Bei der Bewirtschaftung soll nicht zulässig sein:

- das Betreten oder Befahren der Flächen außer zum Zwecke der Bewirtschaftung
- das Verändern des Bodenreliefs, insbesondere Mulden, Senken, Erhöhungen oder ähnliches
- das Durchführen zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen
- das Walzen, Abschleppen und Striegeln der Flächen
- das Einsetzen von Pflanzenschutzmitteln gleich welcher Form
- das Liegenlassen vom Mähgut
- das Anlegen von Silagestellen, Futtermieten oder ähnliches
- das Belassen von landwirtschaftlichen Geräten und sonstigen Einrichtungen auf der Fläche
- die Nutzung als Weide für Nutztiere
- die Düngung jeglicher Art sowie die Kalkung
- die Nutzung der Flächen in einer anderen Form als eine ein- bis zweischürige Wiese
- die Mahd vor dem 15.07. des Jahres
- das Durchführen eines Pflegeumbruchs oder Nachsaat
- das Errichten von Gebäuden sowie sonstigen baulichen Anlagen
- das Aufreinigen der Beetgräben
- das Mähen eines einen Meter breiten Streifens seitlich der Parzellengräben und der Quergräben, das Entfernen von Gehölzen ist hier jedoch zulässig.

Das Flurstück 275/3 ist außerdem mit einem üblichen Weidezaun einzuzäunen, um das Betreten durch Weidevieh von den Nachbarflächen aus zu verhindern.

Abweichungen von den o. g. Maßnahmen sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

2. Ausgleichsfläche in Mulsum, Flur 1

Der noch fehlende Ausgleich kann auf dem Flurstück Nr. 60/3 in der Flur 1 der Gemeinde Mulsum erbracht werden. Das Konzept ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Das Flurstück hat eine Größe von 9.462 m². Die dem Bebauungsplan zugeordnete Flächengröße wird in der Zuordnungsfestsetzung festgelegt. Die Bilanzierung erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Das Flurstück befindet sich im westlichen Teil des Esseler Moores (auch Tinster Moor genannt). Die "Stiftung LIONS Club Stade zur Förderung des Natur-und Umweltschutzes" hat seit 1998 in dieser Region Flächen angekauft und gepachtet. Auch Fördermittel aus Töpfen der EG und des Landes Niedersachsen wurden eingegeben, um Flächenkäufe zu ermöglichen. Die Flurstücke befinden sich in einer Zone, die in das Niedersächsische Moorschutz-Programm aufgenommen wurden.

Im Bestand ist auf den Flächen ein Birkenwald vorhanden, vermutlicher Biototyp ist ein Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) als Moordegenerationsstadium. In der Krautschicht sind Sauergräser und wenig Torfmoos vorhanden.

Zunächst ist beabsichtigt, die Flächen der weiteren Sukzession zu überlassen. Damit wird es möglich sein, z.B. die Bestände von Pirol RL 3) und Waldschnepfe (RL Vorwarnstufe) zu sichern. Die Populationen von Rauhhaut-Fledermaus und Fransenfledermaus (beide Arten RL 3) können aufrecht erhalten werden. Es ist langfristig das Ziel, die gesamte Fläche des Esseler Moores zu erwerben. Das wird voraussichtlich im Jahr 2015 erreicht sein. Dann wird es möglich sein, durch Aufstau des Wassers den Moorbereich so zu vernässen, dass Senken mit Wasser gefüllt werden können, ein Sphagnum-Wachstum einsetzt und eine hohe CO₂- Bindung möglich ist. Die erhöht liegenden Flächen sollen nicht von der Wiedervernässung erfasst werden. Damit kann der mit Gehölzen bewachsene Bereich seinen Charakter behalten.